



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

63. Sitzung am 16. Juni 2020 im Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt

TOP 3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen und die Wirtschaft

Beratungsgrundlage:

Landräte-Schreiben Nr. 008/2020 vom 20. April 2020
Rundschreiben Nr. 351/2020 vom 27. Mai 2020

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Finanzen“	71. Sitzung	02.06.2020	TOP 4
Fachausschuss „Soziales“	64. Sitzung	09.06.2020	TOP 4

Weitere Beratung:

Präsidium	199. Sitzung	22.06.2020
Landräte-Seminar	98. Sitzung	02./03.07.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss begrüßt die bislang ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land zur Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen, die durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt deutlich ab, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zusätzliche Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung und zur Stützung der Wirtschaft erforderlich werden.
2. Der Fachausschuss bittet die Geschäftsstelle, sich beim Land für einen konnexitätsgerechten Ausgleich der pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen bei den Landkreisen einzusetzen.

Sachverhalt:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Die Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und die damit verbundenen Einschränkungen führen beim Land und den Kommunen zu deutlichen Mehrausgaben und erheblichen Mindereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag von Sachsen-Anhalt am 2. April 2020 ein Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie mit einem Volumen von 500 Mio. Euro beschlossen.

Für die kreislichen Haushalte sind insbesondere folgende Maßnahmen relevant:

- Das Land erstattet die bei den KdU-Kosten nach SGB II für die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2020 zu erwartenden Mehrbelastungen infolge des Gesetzes für einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung pauschal mit 70 Mio. Euro.
- Dem Sozialministerium (MS) ist für die Pandemie-Ausstattung (Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel u. a.) im Land Sachsen-Anhalt ein Betrag von 31 Mio. Euro freigegeben worden. Hieraus sind nach Auffassung des Finanzministeriums auch die kommunalen Aufwendungen zu begleichen. Dies lehnt das MS derzeit ab.
- Angesichts der zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer sowie bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhöht das Land den Ausgleichsstock im Finanzausgleichsgesetz um 40 Mio. Euro. In unserer Stellungnahme dazu haben wir betont, dass die Empfängergemeinde zur Zahlung der monatlichen Kreisumlageraten verpflichtet werden muss.

Anderenfalls bedarf es einer Lösung auch für die von Kreisumlageausfällen betroffenen Landkreise.

- Der Nachtragshaushalt sieht 25 Mio. Euro für die pauschale Förderung von Krankenhausinvestitionen (insbesondere für die Beschaffung von Geräten) vor.
- Zur Verbesserung der Liquidität der Kommunen hat das Finanzministerium entschieden, bestimmte Dezemberraten (Auftragskostenpauschale, Besondere Ergänzungszuweisungen SGB II und SGB VIII sowie Schlüsselzuweisungen) auf den 10. Mai 2020 vorzuziehen.

Damit stehen allerdings nach derzeitigem Stand im Dezember 2020 keine FAG-Auszahlungen zur Verfügung.

- Mit Blick auf pandemiebedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI) einen Runderlass zur Überschreitung von Liquiditätskreditrahmen vom 2. April 2020 veröffentlicht.

Wirtschaftliche Lage und staatliche Hilfsmaßnahmen

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine Rezession gestürzt. Wegen des Shutdowns ist die deutsche Wirtschaftsleistung im ersten Quartal stark zurückgegangen. Dies wird sich im zweiten Quartal zunächst noch verstärken.

Die Produktion der Industrie und deren Auftragseingänge sind deutlich eingebrochen. Die Umsätze im Tourismus, Dienstleistungsbereich und im Handel sind ebenfalls erheblich zurückgegangen. Die Wirtschaftsweisen gehen in ihren Szenarien für

Deutschland von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von -5 bis -6 Prozent aus. In 2021 wird damit gerechnet, dass das BIP um +5 Prozent wieder wachsen könnte.

Die Bundesregierung erwartet für dieses Jahr einen deutlichen Rückgang des realen BIP um -6,3 Prozent. Im kommenden Jahr wird bereits wieder mit einem Anstieg von +5,2 Prozent gerechnet.

Gegenüber den Erwartungswerten der Steuerschätzung vom Oktober 2019 wird nach dem Einbruch der Wirtschaftsleistung infolge der Pandemie ein Steuerrückgang von insgesamt -98,6 Mrd. Euro erwartet. Für die Folgejahre 2021 bis 2024 werden die Steuererwartungen um insgesamt -271,3 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Gemessen am Ist-Aufkommen 2019 bedeutet dies Mindereinnahmen für die kommunale Ebene von -11,8 Mrd. Euro.

Auf allen politischen Ebenen sind Hilfsmaßnahmen angelaufen und weitere sind in Vorbereitung. Europäische Union, Bund und Land haben nach aktuellem Stand insbesondere folgende Vorhaben eingeleitet bzw. angekündigt:

EU-Kommission

Die EU-Präsidentin Ursula von der Leyen hat Ende Mai 2020 die Eckpunkte für ein Corona-Konjunkturprogramm vorgestellt, das die von Deutschland und Frankreich zuvor vorgeschlagenen Finanzhilfen von 500 Mrd. Euro aufgreift.

Die EU will für die wirtschaftliche Erholung Europas 750 Mrd. Euro über Kreditaufnahmen der EU mobilisieren. Davon sollen 500 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen an die Mitgliedsstaaten fließen und 250 Mrd. Euro werden als Kredite ausgereicht. Die gesamte Kreditaufnahme soll ab 2028 über 30 Jahre aus dem EU-Haushalt getilgt werden. Dieser Aufbauplan bedarf der Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedstaaten.

Je nach Höhe der wirtschaftlichen Schrumpfung werden die Mittel auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Spanien und Italien sollen ca. 310 Mrd. Euro erhalten, während für Deutschland knapp 29 Mrd. Euro vorgesehen sind. Die Zuwendungen sollen über EU-Programme insbesondere in Zukunftsbereiche wie Klimaschutz, Digitalisierung, Forschung und Gesundheit investiert werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die EU-Mitgliedstaaten verständigen werden. Vier Länder haben bereits erklärt, den Hilfen nur dann zuzustimmen, wenn sie ausschließlich als rückzahlbare Kredite gewährt werden.

Bund

Zusätzlich zu den bisherigen Soforthilfemaßnahmen (353 Mrd. Euro für haushaltswirksame Maßnahmen und 819 Mrd. Euro als Garantien) will das Bundeswirtschaftsministerium ein Hilfsprogramm für mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern auflegen. Hierfür sollen zusätzlich 25 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Die Unterstützung soll im zweiten Halbjahr 2020 gewährt werden.

Dieser Schritt ist zu begrüßen, weil diesen Unternehmen bislang lediglich rückzahlbare Darlehen angeboten wurden.

Land Sachsen-Anhalt

Im Nachtragshaushalt 2020/2021 sind für Zuschüsse und Darlehen an Klein- und Kleinstunternehmen 150 Mio. Euro vorgesehen. Die Zuschüsse werden als Erweiterung/Ergänzung der vom Bund aufgelegten Soforthilfe an Betriebe auf Antrag ausbezahlt. Die zusätzlichen Zuschüsse des Landes werden für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern gewährt (11 - 25 Mitarbeiter bis zu 20.000 Euro und 26 - 50 Mitarbeiter bis zu 25.000 Euro).

Darüber hinaus können Darlehen als Liquiditätshilfe in Höhe von 10.000 bis 150.000 Euro vergeben werden. Dafür stehen insgesamt vorerst 50 Mio. Euro bereit. Das Volumen kann bei Bedarf erhöht werden.

Zudem wurde das Soforthilfeprogramm für Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten erweitert. Ihnen können Darlehen bis zu einer Höhe von 800.000 Euro bewilligt werden. Unternehmen mit einem Kapitalbedarf von bis zu 5 Mio. Euro können zinsgünstige Darlehen über die Investitionsbank erhalten. Insgesamt stehen für Kredithilfen 250 Mio. Euro zur Verfügung.

Kommunaler Solidarpakt 2020

Zwischenzeitlich werden erste Eckpunkte für einen Kommunalen Solidarpakt 2020 diskutiert.

Danach sollen die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden (11,8 Mrd. Euro) hälftig durch den Bund und die „eigentlich verantwortlichen Länder“ getragen werden. Für die Übernahme kommunaler Liquiditätskredite (Altschuldenhilfe) sind ca. 45 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat die angekündigte Kompensation der Gewerbesteuerausfälle begrüßt. Er hält aber an seiner grundsätzlichen Kritik an der geplanten Altschuldenhilfe für einzelne Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland fest.

Die kommunale Ebene benötige vor allem einen schnell wirkenden Ausgleich der Steuerausfälle und der pandemiebedingten Mehrkosten. Zudem werden durch den DLT weitere Hilfen für Digitalisierung und Breitbandausbau angemahnt. Investitionsimpulse werden auch für den ÖPNV gefordert.

Es darf aber nicht zu neuen komplizierten Programmen kommen. Vorhandene Instrumente sollten vielmehr aufgestockt und bürokratische Anforderungen abgebaut werden. Insbesondere auf kommunale Eigenanteile sollte möglichst verzichtet werden. Zudem werden dauerhafte Vereinfachungen des Vergaberechts angeregt.

Eine Entscheidung auf Bundesebene ist kurzfristig zu erwarten.

Hierüber werden wir in der Sitzung berichten.